



Bismarck's Hauptorgan über Franz Deak.

Der Versuch einer föderalistischen Gestaltung der Monarchie ausgeprochen, welche dem Slavismus notwendig die hegemonie Stellung zuweisen müßte, welche dem nationalen magyarischen Auffassungen theilt und zu verneinen nicht in letzter Linie sich berufen glaubt.

Auf der anderen Seite ist es anhaltend, mit welcher Sorgfalt die österreichische Politik um die Herbeiführung eines freundschaftlichen Verhältnisses zu Ungarn bemüht ist.

Es ist klar, daß Österreich nicht das letztere Interesse haben kann. So lange es sich in seinen Verhältnissen nicht konsolidirt hat, sieht es weder ein Bedürfnis nach Erweiterung seiner territorialen Ausdehnung, noch nach Verhärtung des slavischen Elements, mit denen heute seine inneren Schwierigkeiten im Wesentlichen zusammenhängen.

Es ist nicht in der Sache, als in dem gegenseitigen guten Willen ruht, mehr als eine vorhandene Differenz nicht aufzugreifen. Die Politik, die gegenwärtig in St. Petersburg, wie in Wien befolgt wird, scheint uns daher die vollste Anerkennung Europas zu verdienen.

kaum aber hatte sie einige Worte gesprochen, da stockte ihre Stimme. Ein leises Zittern befiel sie. Die eine Hand klammerte sich an die Lehne des Stuhls, auf dem Jeremias saß, mit der anderen drückte sie ihr Tuch an den Mund.

Den spärlichen Blicken Eduard's war nichts entgangen. Mit einem Sprung stand er an ihrer Seite. Er starrte mit entsetztem Blick nun auf ihr blaßes Antlitz, dann auf das weiße Tuch, das mit Blut bedeckt war.

„Nichts! Und doch lebt Blut an Deinem Tuche, Blut an Deiner Lippe!“ sagte mit gepreßter Stimme Eduard und hielt sie an seine Brust. Er bebte selbst, er, der ernste, starke Mann.

„Du hast Dich für stärker gehalten, als Du bist, und auch wir haben uns geteilt. Doch ermutige Dich, mein Kind! Die Liebe gibt Kraft und Zuversicht.“

„Es wird vorübergehen!“ flüsterte Marianna, Alle mit freundlichem Blicke beglückend, als der Arzt nebst dem wieder zurückkehrenden Jeremias eintrat und Eduard sich anschickte, sie wegzuführen.

Anlässlich der letzten Unpäßlichkeit Franz Deak's, die zur allgemeinen Freude sich als ganz unbedeutend herausstellte und in wenigen Stunden vergangen war, veröffentlichte die heute vorliegende Norddeutsche Allgemeine Zeitung an der Spitze ihrer Revue folgenden Artikel: „Ein gestern nach Schluß der Redaktion eingetroffenes Telegramm aus der ungarischen Hauptstadt berichtet über eine Erkrankung des gefeierten Parteiführers Deak in Ausdrücken, welche einen schlimmen Ausgang dieser Krankheit befürchten lassen; hoffentlich wird aber der zunehmende Schwächezustand in dem Befinden Franz Deak's, von welchem gestern der Telegraph gemeldet, vorerst noch lange nicht mit einer Katastrophe enden, der für Ungarn die Bedeutung eines herben politischen Schicksalschlages vindicirt werden müßte.“

Seit fünf Jahren hat das große Werk Deak's in seinem Lande feste Wurzeln geschlagen. Energetische und kräftige Regierungsmänner haben den Gedanken ihres großen Landmannes in der Form großer reformatorischer Maßregeln Leben und Wirklichkeit zu geben gewußt, und wie im Lande selbst die Idee der gesetzlichen Kontinuität in allen Kreisen und Schichten der Bevölkerung durchgedrungen, das haben jedoch in den letzten Wahlen gezeigt, die der Deakpartei zu einem so entscheidenden Uebergewicht in der Volksvertretung verholfen.

Inland.

Hermannstadt, 1. August. Der k. Anwalt Johann Dene wurde einer Mitschuldung des „Magyar Polgar“ zufolge am 21. v. M. in Gyergő-Szent-Miklós wegen Aufwiegelung über Auftrag des kön. Oberstaatsanwaltes Samuel Szarmathy verurtheilt.

In demselben Blatte wird in einer Maros-Bathfalva Correspondenz die dortige Steuerreformkommission verurtheilt, die Anhänger der Linken unbarmerzig (regalmallanul) ins Mittel zu ziehen, und zwar in Folge der Regierungspolitiken, zu dem sich die Majorität jener Commission bekennt.

In einer unter dem Vorsteher des Grafen Camillo Bethlen am 25. v. M. in Dieß-Szent-Marton abgehaltenen Besprechung zahlreicher Wähler des unteren Komitates des Komitates wurde Communitationsminister Ludwig Tisza einseitig zum Reichstagsdeputirtenkandidaten ausgerufen.

Peß, 29. Juli. Der Oberstpostmeister Ihrer Majestät der Königin, Baron Noszka, ist heute früh nach Großwardein, der gewesene königl. Kommissär in Siebenbürgen Graf Emanuel Böchy nach Wien abgereist.

Peß, 29. Juli. Der Gehalt der Mittelschulprofessoren wird im ganzen Lande erhöht werden; ins Budget des Unterrichtsministers ist zu diesem Zwecke eine größere Summe aufgenommen worden und im Ministerialrathe wurde die Gehaltssteigerung auch schon angenommen. Demnach würden die an staatlichen Provinzialschulen wirkenden Professoren jährlich um 100 fl. mehr erhalten, bei den Pest-Diner Professoren würde der Unterschied, daß die älteren Professoren um 100 fl. jährlich mehr bezögen, ausfallen, und alle definitiv angestellten Professoren gleichmäßig 1600 fl., diejenigen Professoren aber, die das Probejahr noch nicht beendet haben, 1800 fl. an Bezahlung erhalten. Das Wohnungspauschale ist für jeden auf 360 fl. festgesetzt. Außerdem bleibt der jährige Zuschlag von 100 fl. in usu.

Peß, 29. Juli. Die von der „Neuen Freien Presse“ mitgetheilte Bescher Ministerialbesprechung, schreibt die „Reform“, daß Hollan's Ernennung, ferner Sclavov's Rücktritt und dessen Wahl zum Präsidenten des Unterhauses, sowie die Uebernahme des Handels-Portefeuilles durch Konpay richtig sei. Böchy, mehrseitig vorgeschlagen, ist zu unpopulär; alles Uebrige noch verständig. Für Obiepy, schreibt die „Reform“, sei ein Portefeuille immer bereit gehalten, sobald nur die Fusion zu Stande kommt. Die geeignete Zeit zu den ersten Fusionen-Verhandlungen sei jene nach dem im nächsten Monate stattfindenden Parteitage der Linken.

Peßburg, 29. Juli. Gegen den „Wladiwostok Grenzboten“ wurde wegen der gestrigen Artikel desselben über den ehemaligen Verwaltungsrath der Ungarischen Bodencredit-Anstalt, Erwan, ein Verhörprozess eingeleitet.

Agram, 29. Juli. Gestern fand eine große Parteiconferenz der Unionisten zum Zwecke der Einigung und weiteren Beschlüsse statt. Agram, 29. Juli. Das Requiem für die im Jahre 1848 Gefallenen verlief ohne jede Demonstration; zehn Mädchen betraugten das Grab. Eine Grabrede wurde nicht gehalten. Das Publikum betheiligte sich fast gar nicht.

Der Finanz-Ausschuß beendete heute sein Operat. Dienstag oder Mittwoch findet wieder eine Landtagssitzung statt. Die Wahl-Untersuchungscommission beschloß, die Annulirung der Jankaner Wahl zu beantragen. Bezüglich der Samoborer Wahl fand keine Untersuchung statt. Minister Kertapolyi bereist die Karlsruher Grenze und das Ruffenland; derselbe trifft am 4. August in Fiume und am 7. August in Karlsruhe ein.

Agram, 29. Juli. Der Budgetausschuß bewilligte sämmtlichen Beamten 20 Prozent Quartiergehalt, den Professoren Gehaltssteigerungen. — Bei Baron Rauch finden hundertlunge Konferenzen statt.

Wien, 29. Juli. Die Ankunft des russischen Kaisers in Pest ist hier bereits offiziell notifizirt. — Das gemeinsame Budget ist endgültig festgesetzt. Der gemeinsame Minister lehnte die Forderung des Reichsausschusses ab. — Der Kaiser empfing heute den abberufenen spanischen Gesandten in einer Abschiedsaudienz. — Graf Beust kam heute in Wien an und besuchte sofort den Grafen Andráp. — Der Ministerpräsident Fürst Auersperg trat heute seinen Erholungsurlaub an.

Wien, 29. Juli. Heute begann der Prozess des Pater Gabriel gegen die hiesige „Tagespost“ unter ungeheurem Andrang. Von zwölf Geschworenen sind acht Mitglieder des liberalen Vereins. Pater Gabriel ist nicht anwesend. Der Vertreter der „Tagespost“, Doktor Dürnberger, beantragt Öffentlichkeit. Der Gerichtshof beschließt, die Öffentlichkeit nicht auszuschließen, vorbehaltlich der Beschlußfassung in besonderen Fällen. Heute Nacht verlor ein literaler Pöbelhaufe ein Attentat auf Frau Dünzinger und deren Tochter Anna. Die Frauen wurden aufgefordert, die Thüre zu öffnen und wurde mit Einschlagen der Thüre gedroht. Anna gelang es sich zu flüchten und die Polizei zu requiriren. Die beiden Frauen überlebten in ein Gasthaus. Anna Dünzinger erschien in der heutigen Verhandlung und vor Gericht bestätigte sie alle Angaben der „Tagespost“ über die Beschlußfassung, worauf sie bereit wurde. Die Verhandlung dürfte wegen Stoffmangels zwei Tage dauern.

Triest, 28. Juli. Baron Rodich kam gestern Abends hier an und geht heute Nachmittag mit dem Kriegsdampfer „Curtatone“ nach Zara. Gerüchtwiese verlautet, daß er sich nach Cattaro begibt. Triest, 29. Juli. Baron Rodich ist gestern über Venedig hier eingelangt, hat die Geschäfte der Statthalterei übernommen und den Bischof besucht. Heute und morgen finden die offiziellen Vorstellungen statt. Prag, 30. Juli. Die Doktoren Grege und Gijzel erschienen beim Rektor und verlangten, es möge der große Karolinumjahr für die Doktorenversammlung, welche wegen Theilung der Universitäts anberaumt wurde, bewilligt werden. Der Rektor erklärte bedauernd, er könne den Saal nicht eigenmächtig öffnen, die Herren mögen sich schriftlich an den akademischen Senat wenden. Gijzel erwiderte, gerichtet und die Faust ballend, er müsse wohl in anderem Tone sprechen, worauf der Rektor sagte: Sie benehmen sich nicht wie ein anständiger Mann, dort ist die Thüre! Damit war die Scene beendet.

Karlsbad, 26. Juli. In jeder Karlsbader Saison taucht erfahrungsgemäß eine oder die andere Sensationsnachricht auf, die für Karlsbad Bekanntheit zu machen bestimmt ist. Das betreffende Geschäft beforzt mit anerkanntem Geschick einer der jüngeren Badedirekte, welcher zugleich Herausgeber einer Wochenzeitschrift und Feuilletonist ist. In diesem Jahre hat sich der betreffende Mann über die betreffende Zeitschrift besonders ausgezeichnet und gewissermaßen selbst übertroffen. Die Idee, Napoleon hier zu schiden, hat ihre volle Wirkung gethan, den schon etwas nachlassenden Zuzug der Badegäste in neuen Fluß gebracht und überdies die hiesigen, die Prager und die Wiener Behörden in Bewegung gesetzt. Jetzt ist die Sache abgehandelt, und nun wird auch zugegeben, daß es sich um ein bloßes Gerücht handelte. Man kann mehr zugeben: es war eine pure Erfindung. Freilich ward dieselbe durch verschiedene Umstände in aufsteigender Weise begünstigt. Die vertrauten Freunde des Kaisers, Graf Arce, und der Zahnarzt Dr. Evans, befanden sich hier, und das vornehmste Hotel „Goldenes Schiff“, erhielt eine telegraphische Wohnungsbestellung, die ganz gut auf Napoleon gedeutet werden konnte. Allerdings ist es möglich, daß jenes Telegramm selbst zum Apparate der Erfindung gehört. Was Napoleon anbelangt, so hat er sich dieser Tage nach Sportland verfügt.

Russland.

Frankfurt, 29. Juli. Die Subscriptionslisten auf die französische Anleihe erreichen hier enorme Summen und werden auf Milliarden geschätzt. Darmstadt, 29. Juli. Die Darmstädter Zeitung meldet: Die Kronprinzessin von Italien ist zum Besuche der Prinzessin Ludwig in Kranichstein eingetroffen und kehrt heute nach Schwalbach zurück.

Rom, 27. Juli. Officiell wird konstatirt, daß der italienische Handelsverkehr im ersten Semester 1872 ein weniger günstiges Resultat ergab, als im gleichen Semester des vorigen Jahres. — Die italienische Regierung und der schwedische Gesandte tauschen Erklärungen aus wegen Herabsetzung des Telegraphen-Tarifes.

Der Jesuiten-General Pater Bede hat eine Versammlung der hervorragenden Oberen des Jesuiten-Ordens nach Rom einberufen. Petersburg, 29. Juli. Die Ankunft des Kaisers Alexander in Berlin am 6. September wurde in Wien officiell notifizirt.

Bukarest, 27. Juli. Die Eisenbahndirektion übernahm die Ausführung der Linie Bukarest-Piteşti in eigene Regie, da die Unternehmer voraussichtlich bis September nicht fertig geworden wäre. Ein ähnliches Decret: ernannt Bengescu zum rumänischen Delegirten im Verwaltungsrathe der Lemburg-Gyermontsch-Bahngesellschaft.

Athen, 25. Juli. Nachdem das Budget für 1872 in einer Sitzung bewilligt wurde, reisten die meisten Deputirten nach Hause. Die Kammer vertagte sich somit stillschweigend.

Konstantinopel, 27. Juli. Der erkrankte Minister Hussein Kenit Pascha wurde telegraphisch hierher berufen. Nächsten Mittwoch reist der Rhevide nach Egypten zurück.

Konstantinopel, 27. Juli. Mithad Pascha wurde zum General-Gouverneur in Adrianopel ernannt.

Gerüchtwiese verlautet, daß der Sultan den ehemaligen Kriegsminister Hussein Keni Pascha und den ehemaligen Minister des Innern, Mehemed Ruzhbi Pascha, begnadigt habe.

Local- und Tagesnachrichten.

Hermannstadt, 1. August. (Mandover.) An den im Laufe dieses Monats in der Umgebung von Hermannstadt beginnenden größeren Truppenübungen werden 2 Infanterie-Regimenter (Nr. 2 und Nr. 31), 2 Jägerbataillone (Nr. 23 und Nr. 28), 2 Husaren-Regimenter (Nr. 2 und Nr. 3), 8 Fußbatterien und einige Sonderabtheilungen theilnehmen.

(Verstärkungen.) Baron Johann Huszar hat die Concession zum Vertriebe von Spezialitäten-Zigaretten in Klausenburg erhalten. — Auch von Hermannstadt aus ist um dieselbe Concession von verschiedener Seite und zu wiederholten Malen, jedoch bisher ohne Erfolg, eingekommen worden. Die Hermannstädter Zigaretten-Consumenten werden sich somit noch eine Weile nach wie vor mit den Traßl-Sinlabores bescheiden müssen.

Dem „Pesti Naplo“ zufolge laufen die Competenzgesuche wegen Besetzung der Professuren an der Klausenburger Universität beim k. Unterrichtsministerium wasserhast ein.

Graf Emanuel Böchy hat vor seiner Abreise von Klausenburg dem dortigen Musik-Conseil seinen Antheil an der Klausenburger Dianabad-Musikgesellschaft zum Geschenk gemacht.

Der Pester „Reform“ ist bei der Uebersetzung eines ihr allem Anscheine nach in deutscher Sprache eingesandten Hermannstädter Berichtes etwas Menschliches zugestiegen. Sie überseht nämlich den Streit wegen der Gebirgsverwaltung Santa ins Ungarische folgendermaßen: Die Gemeinde Resnar hatte mit der Hermannstädter Gemeinde einen Jagd-Paragraf (vadászati pör).

der zweiten damit verbun

Die zw am 3., 4., 5. erlauben wir u Freude der Le Mit dies schaffst, den Ver D. r Wa sind an den G Herren theilzun langen bei de (Adresse: Diech Mitgliedkarte l folgende Werthe

1. Gegen nehmer eine 50 Siebenbürgen- 2. Die P und Ausstellun 3. Die P karte freien Ein 4. Die zur A Abhaltung der 5. Die Ausst Abtheilungen: 6. Für die A Früh 8 Uhr an außer Concert. 7. Für die A bis 3. October, langende bleiben 8. Jene Prot qualifizirt sind, als Collectiv-Aus Nachdem j des einzelnen Au oder Auszeichnun Am 6. D mit zwei Jagdh nehmen können. 9. Für die b Conferenprämitant Concert aus und 6. October öffent

1. Vormit 2. Vormit a) Eröffnungsbred Producten-Waich stions-Comitöe zu beschigneten Wirt 3. Verathu 4. Verathu ungarischen Land fragen werden un bekannt gegeben). 5. Nachmit 1. Arbeiten 2. Eractio 1. Von 8 2. Vormit a) Verichte der I die ausgeübten 3. Mitttag b) für Sehnide; 4. Nachmit lungsfondos über

1. Vormit 2. Vormit a) Eröffnungsbred Producten-Waich stions-Comitöe zu beschigneten Wirt 3. Verathu 4. Verathu ungarischen Land fragen werden un bekannt gegeben). 5. Nachmit 1. Arbeiten 2. Eractio 1. Von 8 2. Vormit a) Verichte der I die ausgeübten 3. Mitttag b) für Sehnide; 4. Nachmit lungsfondos über

1. Vormit 2. Vormit a) Eröffnungsbred Producten-Waich stions-Comitöe zu beschigneten Wirt 3. Verathu 4. Verathu ungarischen Land fragen werden un bekannt gegeben). 5. Nachmit 1. Arbeiten 2. Eractio 1. Von 8 2. Vormit a) Verichte der I die ausgeübten 3. Mitttag b) für Sehnide; 4. Nachmit lungsfondos über

1. Vormit 2. Vormit a) Eröffnungsbred Producten-Waich stions-Comitöe zu beschigneten Wirt 3. Verathu 4. Verathu ungarischen Land fragen werden un bekannt gegeben). 5. Nachmit 1. Arbeiten 2. Eractio 1. Von 8 2. Vormit a) Verichte der I die ausgeübten 3. Mitttag b) für Sehnide; 4. Nachmit lungsfondos über

1. Vormit 2. Vormit a) Eröffnungsbred Producten-Waich stions-Comitöe zu beschigneten Wirt 3. Verathu 4. Verathu ungarischen Land fragen werden un bekannt gegeben). 5. Nachmit 1. Arbeiten 2. Eractio 1. Von 8 2. Vormit a) Verichte der I die ausgeübten 3. Mitttag b) für Sehnide; 4. Nachmit lungsfondos über

1. Vormit 2. Vormit a) Eröffnungsbred Producten-Waich stions-Comitöe zu beschigneten Wirt 3. Verathu 4. Verathu ungarischen Land fragen werden un bekannt gegeben). 5. Nachmit 1. Arbeiten 2. Eractio 1. Von 8 2. Vormit a) Verichte der I die ausgeübten 3. Mitttag b) für Sehnide; 4. Nachmit lungsfondos über

1. Vormit 2. Vormit a) Eröffnungsbred Producten-Waich stions-Comitöe zu beschigneten Wirt 3. Verathu 4. Verathu ungarischen Land fragen werden un bekannt gegeben). 5. Nachmit 1. Arbeiten 2. Eractio 1. Von 8 2. Vormit a) Verichte der I die ausgeübten 3. Mitttag b) für Sehnide; 4. Nachmit lungsfondos über

Landwirthschaftliches.

Programm

der zweiten Wanderversammlung siebenbürgischer Landwirthe und der damit verbundenen landwirthschaftlichen Ausstellung, Preisplügen und G. Anderräumung.

Die zweite Wanderversammlung siebenbürgischer Landwirthe findet am 3., 4., 5. und 6. October 1872 zu Dießs-Gent-Märton statt und erlauben wir uns hierzu alle praktischen Landwirthe sowie überhaupt alle Freunde der Landwirthschaft freundlichst einzuladen.

Mit dieser Wanderversammlung ist die vom Kofelburger landwirthschaftlichen Verein veranstaltete Ausstellung verbunden.

Der Wanderversammlung kann zwar Jedermann beiwohnen, doch sind an den Beratungen und commissionellen Excursionen nur jene P. T. Herren theilzunehmen berechtigt, welche vom 1. September l. J. angefangen bei der Cassa des Kofelburger landwirthschaftlichen Vereines (Adresse: Dießs-Gent-Märton) gegen Entgelt von zwei Gulden ö. W. eine Mitgliedskarte lösen. Die Mitgliedskarte bietet außer obigen Rechten noch folgende Vortheile:

- 1. Gegen Vorweisung der Mitgliedskarte genießen die P. T. Theilnehmer eine 50prozentige Preisermäßigung auf allen Linien der ersten siebenbürgischen und der ungarischen Döbahn.
2. Die P. T. Theilnehmer erhalten alle auf Wanderversammlung und Ausstellung bezüglichen Drucksachen gratis und franco.
3. Die P. T. Theilnehmer haben gegen Vorweisung der Mitgliedskarte freien Eintritt in die Ausstellung.

Die zur Verhandlung kommenden Fragen werden vier Wochen vor Abhaltung der Wanderversammlung öffentlich bekanntgegeben.

Die Ausstellung umfasst das ganze Landesgebiet und zerfällt in drei Abtheilungen: Vieh-, Producten- und Maschinenausstellung.

Für die Ausstellung bestimmtes Vieh muß spätestens bis 4. October, früh 8 Uhr an Ort und Stelle sein, später anlangende Thiere bleiben außer Concurs.

Für die Ausstellung bestimmte Producte und Maschinen sind spätestens bis 3. October, Mittags 12 Uhr einzuweisen, nach diesem Termin anlangende bleiben außer Concurs.

Jene Producte, welche auch für die Wiener Weltausstellung 1873 qualifizirt sind, werden dem Aussteller zu dem couranten Preis abgelöst als Collectiv-Ausstellung vereinigt und nach Wien geschickt.

Nachdem jedes Object dieser Collectiv-Ausstellung unter dem Namen des einzelnen Ausstellers aufgestellt wird, fällt auch die etwaige Prämie oder Auszeichnung dem Einzel-Aussteller zu.

Am 6. October Morgens wird ein Preisplügen veranstaltet, woran mit zwei Zugthieren bespannte Ackerpflüge jederder Construction theilnehmen können. Anmeldestermin bis 5. October, 12 Uhr Mittags.

Für die durch das hohe königl. ung. Ackerbau-Ministerium dotirte Gefährdungsbewertung schreibt der Kofelburger landwirthschaftliche Verein den Concurs aus und werden die sub Specialprogramm detaillirten Preis am 6. October öffentlich vertheilt.

Spezialprogramm

Erster Tag: Donnerstag den 3. October. Von 5 Uhr Nachmittags angefangen: Begrüßungs-Abend.

Zweiter Tag: Freitag den 4. October. 1. Vormittags 9 Uhr: Eröffnung der Ausstellung.

2. Vormittags 10 Uhr: Eröffnung der Wanderversammlung u. z.: a) Eröffnungsrede des Präsidenten; b) Wahl der Jurys für die Thier-, Producten-, Maschinenausstellung und Preisplügen; c) Wahl der Excursions-Comités zum Besuch der vom Kofelburger landwirthschaftlichen Verein designirten Wirthschaften und Wirtculturen.

3. Berathung über den Statutenentwurf für Wanderversammlungen.

4. Berathung über die vom Central-Ausschuß des siebenbürgisch-ungarischen landwirthschaftlichen Vereines ausgearbeiteten Fragen. (Diese Fragen werden vier Wochen vor Abhaltung der Versammlung öffentlich bekannt gegeben).

5. Nachmittags 2 Uhr Prämiation der Thiere.

Dritter Tag: Samstag den 5. October. 1. Arbeiten der Jurys für Producten- und Maschinenausstellung.

2. Excursion der Comités.

Vierter Tag: Sonntag den 6. October. 1. Von 8 Uhr Morgens an Preisplügen.

2. Vormittags 10 Uhr: Sitzung der Wanderversammlung u. z.: a) Berichte der Jurys und Comités; b) Fortsetzung der Berathung über die ausgewählten Fragen; c) Anträge; d) Schluß der Wanderversammlung.

3. Mittags 1 Uhr: Vertheilung der Prämien: a) für Preisplügen; b) für Gefinde; c) für Producten- und Maschinen.

4. Nachmittags öffentliche Exitation der zum Besten des Ausstellungsfondes überlassenen Gegenstände.

Die Ausstellung.

I. Viehausstellung.

1. Klasse: Rindvieh. Siebenbürgisch-ungarische Race: a) Stier (3- bis 4jährig). Preise: 1 Stück goldene Staats-Medaille, 4 Stück Dukaten. b) Stier zweijährig. Preise: 4 St. Dukaten, 1 St. Dukaten, 1 St. Bronce-Staats-Medaille.

c) Stier einjährig. Preise: 2 St. Dukaten, 1 St. Bronce-Staats-Medaille. d) Milchkuh mit Saugkalb. Preise: 1 St. goldene Staats-Medaille, 4 St. Dukaten. e) Zweijähriges Kuhkalb. Preise: 4 St. Dukaten, 2 St. Dukaten, 1 St. Bronce-Staats-Medaille. f) Einjähriges Kuhkalb. Preise: 2 St. Dukaten, 1 St. Bronce-Staats-Medaille.

2. Klasse: Schafe: Siebenbürgische Race: a) Sprungbock. Preise: 1 St. silberne, 1 St. Bronce-Staats-Medaille. b) Mutterstafschaf-Gruppe von wenigstens 10 Stück. Preise: 1 St. silberne, 1 St. Bronce-Staats-Medaille. c) Zeitstafschaf-Gruppe von wenigstens 10 Stück. Preis: 2 St. Dukaten.

3. Klasse: Schweine: Mangalica Race: a) Zuchtschwein. Preise: 1 St. silberne, 1 St. Bronce-Staats-Medaille. b) Zuchtschwein-Gruppe von wenigstens 4 Stück. Preise: 1 St. silberne, 1 St. Bronce-Staats-Medaille. c) Käuferstschwein-Gruppe von wenigstens 10 Stück. Preis: 3 St. Dukaten.

II. Productenausstellung.

1. Klasse: Feld-Producte: a) Getreidearten u. z.: für Weizen: 1 St. silberne, 1 St. Bronce-Staats-Medaille; für Korn: 1 St. Bronce-Staats-Medaille; für Gerste: 1 St. Bronce-Staats-Medaille; für Hafer: 1 St. Bronce-Staats-Medaille; für Mais: 1 St. silberne, 1 St. Bronce-Staats-Medaille.

b) Hülsenfrüchte u. z.: für Bohnen: 1 St. Dukaten; für Erbsen: 1 St. Dukaten. c) Delikatessen u. z.: für Raps: 1 St. Dukaten; für Hanf: 1 St. Bronce-Staats-Medaille.

d) Knollen- und Wurzelgewächse u. z.: für Kartoffeln: 1 St. Bronce-Vereins-Medaille; für Rüben: 1 St. Bronce-Vereins-Medaille.

e) Futterämmeren u. z.: für Riee: 2 St. Dukaten, 1 St. Bronce-Staats-Medaille; für Lucerne: 2 St. Dukaten, 1 St. Bronce-Staats-Medaille; für Wicken: 1 St. Dukaten, 1 St. Bronce-Staats-Medaille.

2. Klasse: Garten-Producte.

Für die schönste Collectiv-Ausstellung von Garten-Producten als Kraut, Kohl, Möhren, Petersilie, Zwiebel, Sellerie, Paprika, u. s. w. u. s. w. Preise: 1 St. Dukaten, 1 St. Bronce-Vereins-Medaille.

3. Klasse: Obst:

a) Collection vaterländischer Äpfel- und Birnenforten. Preise: 2 St. Dukaten, 1 St. Bronce-Vereins-Medaille.

b) Collection eingebürgert Äpfel- und Birnenforten. Preise: 2 St. Dukaten, 1 St. Bronce-Vereins-Medaille.

c) Collection von Tafeltrauben. Preise: 2 St. Dukaten, 1 St. Bronce-Vereins-Medaille.

d) Collection von Dessertweinträuben. Preise: 2 St. Dukaten, 2 St. Bronce-Vereins-Medaille.

4. Klasse: Wein:

a) Leichtes d. i. Tischweine von 8-10% Alcoholgehalt. Preise: 5 St. Dukaten, 1 St. silberne Staats-, 2 St. Bronce-Vereins-Medaillen.

b) Schwere d. i. Dessertweine, reiner oder gemischter Saß, von 10% Alcoholgehalt aufwärts. Mit Hinblick auf siebenbürgens gegenwärtige Weinproduktion werden prämiirt:

c) Reiner Saß: Riesling, Traminer, Kránpfa und Gam. Preise: 2 St. goldene, 2 St. silberne Staats-Medaillen und 4 St. Bronce-Vereins-Medaillen.

Sollten außer den Obgenannten noch andere Dessertweine von absolutem Reize vorzuziehen sein, werden diese durch Expendiplome ausgezeichnet.

d) Gemischter Saß. Preise: 5 St. Dukaten, 3 St. Dukaten, 1 St. Bronce-Vereins-Medaille.

e) Rothweine. Preise: 1 St. silberne Staats-, 1 St. Bronce-Vereins-Medaille.

d) Ausbruch- und Liqueurweine. Preise: 1 St. Bronce-Vereins-Medaille.

Prämien werden nur an den Producenten ertheilt.

5. Klasse: Wachs und Honig: Ausstellen kann jeder Producent der den Besitz von mindestens 15 Mutterstücken glaubwürdig nachweist. Preise für das schönste Wachs und Honig: 2 St. Dukaten.

III. Geräthe- und Maschinenausstellung.

1. Klasse: Pflüge, Eggen, Walzen: Gewöhnliche Pflüge. Preise: 1 St. goldene, 1 St. silberne Staats-Medaille.

Wendepflüge. Preise: 5 St. Dukaten. Eggen. Preise: 5 St. Dukaten. Walzen. Preise: 5 St. Dukaten.

2. Klasse: Reinigungs- und Entkörnungs-Maschinen: Rührmühlen. Preise: 1 St. goldene Staats-Medaille. Mais-Entkörner. Preise: 5 St. Dukaten.

3. Klasse: Futterverkleinerungs-Maschinen: Hackfischschneide-Maschinen. Preise: 5 St. Dukaten. Rübenschneide-Maschinen. Preise: 5 St. Dukaten.

4. Klasse: Maschinen für Wein- und Kellerwirthschaft: Weintraubenpressen. Preise: 1 St. goldene, 1 St. silberne Staats-Medaille.

Traubenentbeerungs-Maschinen. Preise: 3 St. Dukaten. Rebessele. Preise: 2 St. Dukaten.

Separatpreis.

Eine goldene Staatsmedaille wird Sonntag den 6. October 1872 demjenigen Landmann zugesprochen, welcher die musterhafteste Weincultur betreibt. Anmeldungen - jedoch nur innerhalb seines Vereinsgebietes - nimmt der Kofelburger landwirthschaftliche Verein entgegen.

Preisplügen. Prämiiert wird der beste Pflüger. Preise: 3 St. Dukaten, 2 St. Dukaten und 1 St. Dukaten.

Concurs-Prämiation.

Die Concurs-Bedingungen gibt der Kofelburger landwirthschaftliche Verein bekannt. Preise: a) für männliches Gefinde: Erster Staatspreis: 30 Gulden. Zweiter " 20 " Dritter " 10 "

b) für weibliches Gefinde: Erster " 25 " Zweiter " 15 "

Mit Rücksicht auf die Normen der Wiener Weltausstellung sind an Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Mais, Bohnen, Erbsen, Raps, Hanf, Karotteln und Wicken mindestens 25 Maß, an Riee und Luzerne mindestens 25 Pfund auszustellen, Obst 4-8 Stück von jeder Varietät.

Wein 6 (1/2 Maß) Boucillon, u. z.: 2 für gegenwärtige Ausstellung und 4 - von den prämiirten - für die Wiener Weltausstellung. Jedem Geld- oder Medaillenpreis wird ein Diplom beigelegt.

Bei jedem Thiere ist nachzuweisen, daß es des Ausstellers eigene Zucht oder wenigstens seit einem Jahre in dessen Besitze ist.

Der Producten-Aussteller hat die wichtigeren Daten seiner Production anzugeben und gleichzeitig beizufügen, wie viel Getreide, Weizen u. s. w. derselben Qualität er besitzt, ob und um welchen Preise diese Producte veräußert sind.

Wenn der Producten-Aussteller nicht klar und deutlich angibt, daß er sein Object zurückzuerwartet, wird es zum Besten des Ausstellungsfondes versteigert.

Für Ausstellungstraum, Futter und Streu sorgt das Comité gratis. Transportkosten hat der Aussteller zu tragen, nur Objecte der Maschinenausstellung werden von der Eisenbahnstation Capó Radóts nach Dießs-Gent-Märton und ebenso zurück auf Kosten des Kofelburger landwirthschaftlichen Vereines befördert.

Jeder Aussteller erhält für die Dauer der Ausstellung eine Freikarte. Eintrittspreis in die Ausstellung: 10 kr. ö. W.

Bei jedem Object entscheidet der absolute Werth, die Details der Beurtheilung bestimmt jede Jury für sich.

Der siebenbürgisch-ungarische - sowie der Kofelburger landw. Verein stehen außer Concurs.

Klausenburg, 8. Juli 1872. Das leitende Comité.

Aus dem Gerichtssaale.

Der Mörder des Bürgermeisters Hangi von Stainz.

Das schauerliche Drama der Ermordung des liberalen Bürgermeisters Franz Hangi von Stainz durch den von religiösem Wahnsinn gezeichneten Bauernknecht Joseph Bucher hat nunmehr seinen Abschluß gefunden. Der dauerlich hat sich Bucher freiwillig bei der Behörde in Stainz gestellt, welche ihn an das Strafgericht Graz abliefern. Dasselbe hat nun die Untersuchung gegen den Thäter wegen Mordmordes geführt, dieselbe jedoch am 24. Juli mit dem Einstellungsbeschlusse geendigt. Bucher wurde der Irrenanstalt übergeben, der er früher schon durch anderthalb Jahre angethan hatte. Damals hatte man ihn als „gebeffert“ entlassen, diesmal dürften alle Hoffnungen einer Heilung vorüber sein. Die Gründe des richterlichen Einstellungsbeschlusses sind folgende:

Am 12. December 1871 zwischen drei und vier Uhr Nachmittags wurde Franz Michael Hangi, Bürgermeister von Stainz, in der Gemeindegasse selbst auf megalotische Weise ermordet. - Hangi mußte nach der Localerhebung an der gegen die Thür gethreten Ecke des Rathstisches gesessen und eben mit Schreiben beschäftigt gewesen sein, als der Mörder zur Thür hereintrat und aus geringer Entfernung einen Schuß in das rechte Schulterblatt des auf einen solchen Ueberfall offenbar nicht vorbereiteten Franz Hangi abfeuerte. Ein Raub war nicht anzunehmen.

Die Obduktion ergab als unmittelbare Todesursache „innere Verblutung in Folge Verletzung der Hauptschlagader und der oberen Hohlvene“, die herbeigeführt wurde, durch einen Schuß aus einer mit Schrotkörnern geladenen Pistole. Die Verletzung war eine unter allen Umständen folglich tödtliche.

Hierüber ist objectiv der Thatbestand des Verbrechens des Mordmordes SS. 134, 135, St. O. s. f. Hergesellt.

Joseph Bucher 40 Jahre alt, aus Keßlein, Pfarre St. Stefan bei Stainz, katholisch, lediger Dienstknecht, einmal wegen Verbrechen der öffentlichen Gewaltthätigkeit 13. Falls durch gefährliche Drohung, begangen an demselben Franz Hangi, eingezogen, jedoch strafflos entlassen, hat sich sogleich nach der That beim k. k. Genarmement-Commando Stainz gestellt, und bei den ersten Verhören schon den Mordmord umständlich eingestanden.

Die eigenthümliche Befriedigung, die Bucher beim Verhöre zur Schau trug, der Umstand, daß er sich sofort nach der That selbst anzeigte, insbesondere aber, daß er schon in der oben erwähnten Untersuchung als ein religiösem Wahnsinn leidend, daher unzurechnungsfähig erklärt und nachträglich als wahnsinnig unter Curatel gesetzt wurde, erregte Bedenken darüber, ob Bucher die That auch bei Vollbewußtsein verübt habe. Es wurden deshalb die genauesten Erhebungen über sein Vorleben gepflogen und Bucher unter die Beobachtung der Aerzte Dr. Jacob Schner und Julius Richter gestellt, welche zum Resultate führte, daß Joseph Bucher geisteskrank ist, es schon vor und zur Zeit der unheilvollen That war, und daß die Form der Entkränkung Wahnsinn ist.

In dem betreffenden Decrete, welches wegen der Wichtigkeit des Falles sammt den Acten an die medizinischen Facultät in Wien geleitet, von dieser „zu ihrem eigenen Gemache“ und „als durch Gründlichkeit, sachmännliche Kenntnisse ausgezeichnet, der Form und dem Inhalte nach musterhaft bezeichnet wurde“ - soßen die Gerichtsarzte nach einer ausführlichen Besprechung des Seelenlebens des Joseph Bucher und seiner körperlichen Zustände ihr Gutachten in den Worten zusammen:

1. In Anbetracht, daß an unserem Explotanten schon vor Jahren als Probomastadium der Geistesstörung eine von seinem früheren Wesen verschiedene Beschaffenheit des Seelenlebens, der Stimmungen, Neigungen und Gewohnheiten beobachtet wurde;

2. in Anbetracht, daß aus der darauf folgenden melancholischen Gemüthsverfassung unter dem Hinzutreten von Sinnestäuschungen - Illusionen - und wahrscheinlich auch Hallucinationen, sich die Wahnvorstellung des Verfolgtseins herausbildete;

3. in Anbetracht, daß schon im Jahre 1869 eine Geistesstörung so evident ausgesprochen war, daß Explotant in die Irrenanstalt abgegeben werden mußte, welche er nach 1 1/2-jährigem Aufenthalte nur geistig verlassen hat;

4. in Anbetracht, daß nach seiner Entlassung aus der Anstalt eine Revidire eintrat und ein Exaltationszustand folgte, in welchem der nun für Verfolgungswahn das ganze Wollen und Streben besessenen, daß unter der Herrschaft und dem Druck desselben sogar ein Mord begangen wurde;

5. in Anbetracht, daß die That nicht im Zustande blinder Rauei, in einem Tobsuchts-Anfalle, sondern unter dem nicht zu bannenden Einflusse der krankhaft falschen Vorstellung planmäßig vorbereitet und ausgeführt wurde;

6. in Anbetracht endlich, daß die Befriedigung und Ruhe gleich nach der That auch jetzt noch in Bezug auf diese fortbesteht und sich in dem ganzen Benehmen klar ausdrückt, daß aber die Wahnvorstellung bezüglich ihres Inhaltes, sowie ihrer Intenität durch die That nicht nur keinerlei Veränderung erlitt, sondern in derselben Form und in demselben Grade bis heute gleich geblieben ist und daß das abnorm gesteigerte Selbstbewußtsein und die krankhafte Erregbarkeit in dem ganzen Auftreten und der Aeußerungsweise sich fort in unveränderter Weise kundgibt, ist es zweifellos, daß Josef Bucher schon vor und zur Zeit der That an Wahnsinn gelitten und sich daher bei Ausführung derselben in einem Zustande krankhafter Störung der Geistesfähigkeit, durch welche seine freie Willensbestimmung ausgeschlossen war, befunden habe.

Die medicinische Facultät in Wien hat nun für nöthig gefunden, „in einige Verhältnisse dieser eingugehen“ nach deren Erörterung dieselbe zu dem Ausspruche gelangt: „Der vorliegende Fall muß als wahres Musterbild von Verfolgungswahn auf religiöser Basis angesehen und erklärt werden und ist dessen Entwicklung aus dem inneren Seelenleben heraus von hohem Interesse.“

Die Inzurechnungsfähigkeit des Inquiriten ergibt sich hieraus von selbst.“ Es ist demnach die Einstellung der Voruntersuchung gegen Joseph Bucher nach §. 197, 3. 2 St. P. O., weil Thatsachen erwiesen vorliegen, welche die Strafbarkeit der Handlung aufheben, vollkommen gerechtfertigt. R. l. Landes- als Strafgericht Graz am 24. Juli 1872. G a b r i e l.

Vereins-Nachrichten.

Einladung.

Der Ausschuß des Vereines für siebenbürgische Landeskunde beehrt sich den p. t. Mitgliedern dieses Vereines und allen Freunden der Landeskunde zur Kenntniß zu bringen, daß die 26. Generalversammlung desselben am 13. und 14. August l. J. in Mediasch stattfinden wird und zwar in folgender Weise: nach der vorbereitenden Ausschüßsitzung am 12. August Nachmittags 4 Uhr, am 13. August Vormittags um 9 Uhr erste Sitzung der Generalversammlung, am 14. August von 8 Uhr an Sitzung der Sectionen und am 14. August um 12 Uhr zweite und Schlußsitzung der Generalversammlung.

Hierzu erlaubt sich der gefertigte Ausschuß mit der Bitte um zahlreich Theilnehmung seine Einladung zu machen. Hermannstadt, 1. August 1872.

Der Ausschuß des Vereines für siebenbürgische Landeskunde.

Wir beehren uns hiemit die siebenbürgisch-sächsischen Vorschüßvereine zu dem am 15. August l. J. Nachmittags 5 Uhr hier selbst abzuhaltenden Verbandstage mit der höchsten Bitte einzuladen, die diesbezüglich gewählten Herren Deputirten sobald als thunlich und namhaft zu machen, damit wir in die angenehme Lage versetzt werden, für entsprechende Aufnahme Sorge tragen zu können.

Zugleich ersuchen wir alle diejenigen sächsischen Brudervereine, welche bisher dem Verbands noch nicht beigetreten sind, durch ihren Beitritt die Einigung unseres Volkes auch auf diesem Gebiete der materiellen Selbsthilfe zu befördern. Mediasch, am 26. Juli 1872. Als Verbandsleitung der Spars- und Vorshüßverein in Mediasch.

Fremdenliste.

Angelommen am 31. Juli: Römischer Kaiser. A. Orndt, Kaufmann, aus Kronstadt; A. F. Wagner, Agent, aus Hamburg; J. Heß, Banquier, aus Stuttgart. Ungarische Krone. D. Gorbescu, Professor, aus Bukarest. Mediascher Hof. J. Tatar, Gerichts-Bicenotiar, aus Schäßburg; M. Tatar, Lehrer aus Unter-Beneite; C. Kovács, Oekonom, aus Mediasch.

Telegr. Wiener Cours vom 31. Juli 1872.

Table with 2 columns: Item and Price. Items include Metalliques, Ungar. Grundentlastungsbob., 5% mit Mail- u. Novem.-Zinsen, 5% National-Anlehen (Silber), 1860er Staats-Anlehen, Rentbriefen, Prebilanzen, and Lombard.

